

# Amtsblatt

Nummer 7  
73. Jahrgang  
Montag, 13. Februar 2017

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. Januar 2017 (Az. 02259/2016 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses mit Anbau von Gauben auf dem Anwesen Regensburg, Lilienthalstr. 28, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3830/12.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung einer zusätzlichen Dachgeschosswohnung mit zwei Dachgauben, sowie die Errichtung von 5 offenen Kfz-Stellplätzen.

Die neue Dachgeschosswohnung befindet sich im östlichen Teil des Dachgeschosses. Die Dachgauben werden an der Westseite errichtet. Die neu zu errichtenden Stellplätze befinden sich als offene Stellplätze an der südöstlichen Grundstücksgrenze. Für das Bauvorhaben sind Abstellplätze für 5 weitere Fahrräder zu erstellen. Diese Stellplätze werden an der nördlichen Außenwand des Bestandsgebäudes errichtet.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26.01.2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 27. Januar 2017  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft  
Regensburg-Graß  
im Gasthaus Schlegl in Graß  
am Dienstag, den 14. März 2017,  
19.30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpacht-  
schillings
8. Verschiedenes

Regensburg, 06. Februar 2017

gez. Josef Rieger  
Jagdvorsteher

## EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der  
Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd  
Am 01.03.2017 im Hotel Held – Irl  
Beginn: 19.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des  
Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpacht-  
schillings
7. Zusätzliche Aufnahme von  
Jäger Neumeier jun.
8. Verschiedenes

Regensburg – Irl, den 03.02.2017

gez. Jagdvorsteher (Josef Flotzinger)

## Bekanntmachung

### Förderung von Grundwasser zur thermischen Nutzung Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz -medbo- beantragten beim Umweltamt der Stadt Regensburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit einer thermischen Grundwassernutzung auf dem Grundstück Flur Nr. 1 Gemarkung Prüll, Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg. Geplant ist die Entnahme von 136.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage zur Gebäudeklimatisierung und die Wiedereinleitung des Wassers in das Grundwasser.

Da Grundwasserentnahmen in dieser Größenordnung in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in Anlage 1 unter Nr. 13.3.2 aufgeführt sind,

wurde gemäß § 3 c UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch das Umweltamt eine Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVP aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVP ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter [http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt\\_einsehbar](http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt_einsehbar).

Regensburg, 26.01.2017

STADT REGENSBURG  
Umweltamt  
Im Auftrag

G r u b e r  
Ltd. Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag  
zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 027 – Rahmenvertrag Markierungs-  
arbeiten im Stadtgebiet  
Regensburg für den Zeitraum  
2017 bis 2019

Nähere Informationen zu oben  
genannter Ausschreibung siehe unter  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 018 - Rahmenvertrag über Dienst-  
leistungen im Zuge von Veran-  
staltungen  
17 A 033 – Abrufrahmenvertrag Beamer

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.